

Information zur Durchführung von Betriebskontrollen und Probenahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbreitung von Infektionen mit dem Corona-Virus (Covid-19)

- Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierschutz, Überwachung der VTN Betriebe, Futtermittelsicherheit, Marktüberwachung, Ökologischer Landbau -

Im Rahmen der oben genannten Tätigkeit des LAVES werden in den unterschiedlichsten Betrieben Kontrollen bzw. Kontrollbegleitungen durch unser Kontrollpersonal vorgenommen. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind wir auch in der aktuellen Situation verpflichtet, Betriebskontrollen und Probenahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in den Betrieben durchzuführen.

Das LAVES ist sich bei Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages der besonderen Verantwortung sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber den aufgesuchten Betrieben und deren Personal bewusst. Dazu wurden in einem eigens für diesen Tätigkeitsbereich erlassenen Hygienekonzept besondere Schutzmaßnahmen im Hinblick auf das Pandemiegeschehen festgelegt.

Weitere Schutzmaßnahmen, die unserem Kontrollpersonal zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus auferlegt wurden, sind:

1. Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen
2. Tragen von FFP2-Masken ohne Ausatemventil / medizinischen Gesichtsmasken
3. Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände / Hand-Desinfektion
4. Einhaltung der Husten- und Niesetikette
5. Dokumentation sämtlicher Kontakte (mehr als 15 min) während der Betriebsinspektion/Probenahme
6. Keine Kontrolltätigkeit bei Erkrankungssymptomen

Jetzt ist auch Ihre Mitwirkung gefragt!

Auch in der aktuellen Situation sind Sie rechtlich verpflichtet, auch unangekündigte Kontrollbesuche zu dulden, dem Kontrollpersonal unverzüglich Einlass zu gewähren, und das Kontrollpersonal bei Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. In geeigneten Fällen wird das Kontrollpersonal Sie über die geplante Kontrolle vorab informieren. Sofern dabei unsererseits Fragen zur Verfügbarkeit von Ansprechpartnern gestellt werden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung an unser Personal.

Abschlussgespräche müssen unter Berücksichtigung der empfohlenen Schutzmaßnahmen, sowie unter Wahrung etwaiger Regelungen über Zusammenkünfte, auf ein Minimum an Teilnehmern beschränkt werden. Anderenfalls ist auf Video- oder Telefonkonferenzen auszuweichen. Sofern im Rahmen der Kontrolle Geschäftsunterlagen eingesehen werden müssen und Ihre (Büro-)Räumlichkeiten beengt sind, händigen Sie die Unterlagen unserem Personal zur Einsicht an einem anderen Ort und/oder zur Anfertigung von Kopien bitte aus. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu unserem Kontrollpersonal ist stets einzuhalten. Das Kontrollpersonal ist angewiesen, die Kontrolle abubrechen, wenn allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Wir erwarten während des Kontrolltermins auch von Ihnen bzw. Ihren teilnehmenden Mitarbeitern das Anlegen einer FFP2-Maske / medizinischen Gesichtsmaske.

Sollten innerhalb von 14 Tagen nach der Kontrolle in Ihrem Hause Corona-Verdachtsfälle auftreten, bei denen eine Übertragung auf das Personal des LAVES nicht auszuschließen ist, informieren Sie uns bitte umgehend. Das LAVES wird auch Sie in solchen Fällen umgehend unterrichten.